

## **Kommunen powern Bildung – gemeinsam mit allen für eine gute und effektive Schulpolitik vor Ort**

In der nächsten Legislaturperiode sollen die **kommunalen Kompetenzen in Bezug auf schulische Bildung deutlich gestärkt** werden.

Mit Ablauf der derzeitigen Planungsperiode der Schulentwicklung im Jahr 2014 sollen den **Landkreisen und kreisfreien Städten wichtige Entscheidungskompetenzen in der Schulentwicklung** übertragen werden.

- Das Land verzichtet auf die Vorgabe von Schulmindestgrößen und übergibt allen Landkreisen einen differenzierten Stellenpool von Lehrkräften und weiterem Fachpersonal. Auf dieser Grundlage und eines vom Land vorgegebenen flexiblen Rahmenstundenplans erfolgt die Schulnetzplanung in eigener Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte.
- Mit der Übergabe eines solchen Personalpools erhalten die Kommunen darüber hinaus das Recht, gemeinsam mit den Schulen selbst effektive Wege zur personellen Absicherung der Lernprozesse zu gehen.
- Wenn die Kommunen örtliche oder regionale Bildungslandschaften gestalten, erhalten sie erweiterbare Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Schulformen, zur Zusammenfassung und Kooperation von Schulen untereinander und mit anderen Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen sowie für regional spezifische Angebote in schulischen Bereich.

Mit den skizzierten Maßnahmen wollen wir für Kommunen Anreize und Gelegenheiten schaffen, viele Akteure in wirksamen **Netzwerken für Bildung** zusammenzuführen. Insbesondere die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sollen in **örtlichen oder regionalen Bildungslandschaften** verankert werden.

Neben der Erhöhung der Attraktivität der Städte und Gemeinden sowie der Bildungsqualität an den Schulen sollen auf diesem Wege **regionale Ressourcen für Bildung** erschlossen und durch Vernetzung effektiver genutzt werden.

### **Dazu zählen:**

- Die Gewinnung von Partnern für die Gestaltung von Ganztagsangeboten, z.B. über folgende Wege
  - Einsatz geeigneter Kräfte aus dem ÖBS, aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder anderen Arbeitsmarktinstrumenten,
  - Herstellung von Kooperationsbeziehungen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich neuer Projektgestaltung und Projekten der Programme der Schulsozialarbeit, zur Profilierung von Ganztagsangeboten,
  - Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Einrichtungen der Landkreise und Gemeinden wie Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Museen, Kultur- und Kunsteinrichtungen u.a.,
  - Entwicklung der Kooperation mit Einrichtungen des Sports und weiterer Vereine,
  - Unterstützung der Schulen bei der Anbahnung von Kooperationsbeziehungen mit Betrieben und Einrichtungen in der Region, die zur Gestaltung und Profilierung von Ganztagsangeboten beitragen können.

- Die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Netzwerken zur Ausprägung der Schulprofile insbesondere zur Ausgestaltung des polytechnischen Charakters der Bildungsangebote in allen Schulformen der Sekundarstufe, vor allem in der Sekundarschule. Als Kooperationspartner kommen insbesondere in Frage:
  - Träger der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
  - Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen,
  - Kammern, Betriebe und Wirtschaftsverbände,
  - Wohlfahrtsverbände und Sozialeinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
  - weitere Einrichtungen und Partner die das Schulprofil unterstützen können.
 In Sinne des Schulkonzepts ist die Entwicklung eines polytechnischen Profil eine Schlüsselaufgabe für die Umsetzung der inhaltlichen Zielsetzungen. Es ist zu prüfen inwieweit regionale Netzwerkstellen Koordinierungsaufgaben übernehmen können (u.a. Praktika-Einsätze, Wartung der Computerkabinette, Koordinierung von Aufgaben der Berufsorientierung und Berufsberatung u.a.). Darüber hinaus können solche Koordinierungsstellen auch weitere Aufgaben z.B. bei der Gestaltung der Ganztagsangebote (s.o.) übernehmen.
- Die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen, die Herstellung von Schulverbunden oder Schulzentren. Dabei kann sowohl ein effektiverer Einsatz von Lehrkräften erreicht als auch neue Bildungsangebote entwickelt werden z.B. durch eine enge Verbindung von einer Sekundarschule mit einer berufsbildenden Schule und Wirtschaftsunternehmen.
- Die Unterstützung und Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements vor allem der Eltern und Großeltern sowie weiterer Bürgerinnen und Bürger der Region für das Lernen und die Bildung.
- Die Unterstützung der Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten auf der Grundlage des Schulgesetzes unter Einbeziehung weiterer Netzwerkpartner.
- Die Unterstützung von Kooperationsbeziehungen, die der Erhöhung der Attraktivität der Bildungsangebote dienen (z.B. Auftreten von Spezialistinnen und Spezialisten im Rahmen des Unterrichts). Es sollte auch geprüft werden, inwieweit auf diesen Wege temporäre Defizite auf der Grundlage von Honorarvereinbarungen (siehe Bereitstellung von Honorarmitteln für die Schulen) ausgeglichen werden können (z.B. Krankheitsvertretungen).

Bei der Entwicklung der Netzwerke ist der **Effekt für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ein bedeutendes Kriterium**. Dennoch sollten die Netzwerke nicht ausschließlich „schulzentriert“ sein, sie werden nur nachhaltig entwickelt werden können, wenn **für alle Partner und für die Region insgesamt ein wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Gewinn** erkennbar wird.

Es wird in geringem Umfang erforderlich sein, mit einer **gezielten Landesförderung** Netzwerke und Projekte – ggf. zeitweilig - zu unterstützen.